

Antrag

A1 Beauftragung des Satzungsausschusses zur Änderung der Bundesordnung bzw. Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Isabel Rutkowski / Simon Schwarzmüller (KLJB / KJG)

Antragstext

Der Hauptausschuss beauftragt den Satzungsausschuss, eine Änderung der Bundesordnung bzw. Geschäftsordnung zu erarbeiten und der BDKJ-Hauptversammlung 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Themen aufgegriffen werden:

- Wahlverfahren

Bei Wahlen zeigt sich aktuell ein strukturelles Problem: Bei einer Vielzahl von Kandidat*innen für ein Amt besteht das Risiko, dass sich durch die Verteilung von Stimmen auf eine Vielzahl von Personen keine der Kandidat*innen eine absolute Mehrheit erreicht und damit das Amt (ungewollt) unbesetzt bleibt. Mögliche (kombinierbare) Lösungsansätze wären:

- Eine strukturell vorgeschriebene Reduktion der Anzahl der Kandidat*innen im 2. Wahlgang

- Einführung der Wahl mit einfacher Mehrheit (ggf. erst im 2. Wahlgang)

- Ein Wahlverfahren mit Ja, Nein, Enthaltung, um der Hauptversammlung mehr Handlungsmöglichkeit zu geben.

- Die Einführung eines eigenen Wahlgangs für geschlechtsungebundene Stellen

- Enthaltungen bei Abstimmungen

Eine Überarbeitung der Enthaltungsregelung bei Abstimmungen, sodass Enthaltungen sowie ungültige Stimmen für die Berechnung von Mehrheiten nicht berücksichtigt werden.

- Nachrückregelung

Die Ausweitung des aktuell bestehenden Nachrückverfahrens beim Ausscheiden von Mitgliedern des Hauptausschusses auf alle Ausschüsse.

- Nachbesetzungsverfahren

Die Einführung einer Möglichkeit, dass der Hauptausschuss Personen für durch die Hauptversammlung nicht besetzte Ämter in Ausschüssen nachbenennen kann.

- Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Schlichtungsausschuss

Die Abschaffung der Altersgrenze von derzeit 25 Jahren als Wahlvoraussetzung für den Schlichtungsausschuss.

- Antrag zur Geschäftsordnung für Abstimmungsverfahren

Die Einführung der Möglichkeit einer getrennten Abstimmung zwischen Jugend-, Diözesanverbänden und Bundesvorstand analog zur geschlechtsgetrennten Abstimmung.

Insbesondere bei der Änderung des Wahlverfahrens soll der Satzungsausschuss auch den Wahlausschuss in die Erarbeitung eines Vorschlags einbeziehen.

Zudem soll eine Beratung der vom Satzungsausschuss erarbeiteten Vorschläge im Hauptausschuss (Dezember 2025) erfolgen.

Begründung

Auf der Hauptversammlung wurden einige strukturelle Herausforderungen der aktuellen Bundes- und Geschäftsordnung deutlich, beispielsweise bei den Wahlen zum Sozialpolitischen Ausschuss, in der eine Stelle trotz sehr guter Kandidat*innenlage unbesetzt blieb. Ebenso gab es viele Unzufriedenheiten bzgl. der Auswirkungen der Enthaltung auf die benötigten Mehrheiten für die Beschlussfassung, bspw. bei Enthaltungen von DPSG und PSG zu jugendpolitischen Anträgen. Im Kontext der Beratungen zur 72-Stunden Aktion wurde zudem der Wunsch nach einer getrennten Abstimmung zwischen Jugend- und Diözesanverbänden deutlich. Vorschläge zu diesen Problemen, aber auch weitere Anliegen darüber hinaus wurden von unserer Seite als Änderungsanträge an den Antrag zur Überarbeitung der Geschäftsordnung gestellt, konnten aufgrund der Zeit jedoch nicht mehr beraten werden. Mit diesem Antrag möchten wir eine gute und gemeinsame Vorbereitung zur Lösung dieser Probleme mit dem Satzungsausschuss sicherstellen, um eine qualifizierte Beratung auf der HV 2026 zu ermöglichen.